



An den Bürgermeister der Stadt  
Gütersloh  
Herrn Henning Schulz  
Berliner Str. 70  
33330 Gütersloh

16. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Schulz,

in der Ratssitzung am 18.12.2015 stellen die Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die BfGT unter Tagesordnungspunkt 11 – Zugang für Flüchtlinge zur medizinischen Regelversorgung – folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh möge beschließen:

1. Die Stadt Gütersloh tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

**Begründung:**

Die Einführung der Gesundheitskarte für die den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge bedeutet erhebliche Verbesserungen der Gesundheitsversorgung der vor Not und Verfolgung zu uns geflüchteten Menschen. Diese können mit einer Gesundheitskarte direkt einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Auch für die Kommune bedeutet die Einführung eine Entlastung, indem nicht nur der Genehmigungsvorbehalt entfällt, sondern auch die Bearbeitung und Abrechnung über die Krankenkassen geregelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Nobby Morkes  
Fraktionsvorsitzender  
BfGT – Bürger für Gütersloh